

20. 09. 88

Sachgebiet 751

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Wollny
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/2810 —

Häufung atomarer Anlagen in der Nordschweiz

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 16. September 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Die bereits vorhandenen atomaren Anlagen in der Nordschweiz (AKW Leibstadt, Beznau I u. II, Gösgen und das Atomforschungszentrum in Würenlingen) emittieren auch im Normalbetrieb radioaktive Stoffe.
 - a) Existiert – analog zu entsprechenden Vereinbarungen bezüglich des AKW Fessenheim im Elsaß – eine Vereinbarung zum Austausch von Informationen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz über radioaktive Emissionen aus den o. g. Atomanlagen?
 - b) Welche Messungen radioaktiver Immissionen wurden bzw. werden auf der deutschen Hochrheinseite regelmäßig vorgenommen, und mit welchen Ergebnissen?
 - c) Wurden auf bundesdeutschem Gebiet von staatlichen oder privaten Meßstellen erhöhte Strahlungen aus diesen Atomanlagen festgestellt, und falls ja, wann und in welcher Höhe?

Zu a)

Ja. Aufgrund der am 10. August 1982 unterzeichneten und im BGBl. II S. 734/735 am 14. November 1983 veröffentlichten Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen erfolgt im Rahmen der auf der Grundlage des Abkommens gebildeten Deutsch-Schweizerischen Kommission eine regelmäßige Information über Betriebs erfahrungen und Ergebnisse der Immissionsüberwachung sowie etwaiger erhöhter Emissionsmeßwerte bei schweizerischen Atom anlagen in Grenznähe.

Zu b)

Auf der deutschen Hochrheinseite gegenüber den schweizerischen kerntechnischen Anlagen Leibstadt, Beznau und Würenlingen werden die radioaktiven Immissionen von der baden-württembergischen Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe nach einem auf der Grundlage der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen festgelegten Programm gemessen, das 1979 mit der Schweiz abgestimmt wurde. Später kamen noch die Meßhütten Dogern und Waldshut zur kontinuierlichen Überwachung der Radioaktivität in der Luft sowie zwölf Dosisleistungsmeßstellen auf deutschen Hoheitsgebieten gegenüber von Leibstadt hinzu.

Bei diesen Messungen wurde – abgesehen von den auch hier stark bemerkbaren Auswirkungen des Reaktorunfalls Tschernobyl – im wesentlichen der natürliche Grundpegel und der weltweite Fallout der Kernwaffenversuchsexplosionen der Großmächte gemessen.

Geringe Spuren radioaktiver Spalt- und Korrosionsprodukte waren als Folge flüssiger Ableitungen aus den kerntechnischen Anlagen in Sedimenten und Wasserpflanzen wiederholt nachweisbar. Gelegentlich wurden geringe Erhöhungen der Tritiumkonzentration im Rheinwasser gemessen, die jedoch z. T. nicht von kerntechnischen Einrichtungen verursacht wurden. Im November 1985 wurden auf den Aerosolfiltern der Meßhütten Dogern und Waldshut Spuren der Radionuklide Cäsium 137 und Silber 110 m gefunden, die auf die Verbrennungsanlage für radioaktive Abfälle in Würenlingen zurückzuführen waren.

Im Hinblick auf die damit verbundene Strahlenexposition sind diese Ereignisse unbedeutend.

Aus den Meßergebnissen der Landesanstalt für Umweltschutz geht eindeutig hervor, daß Strahlenbelastungen oberhalb der in Deutschland zulässigen Grenzwerte von den schweizerischen kerntechnischen Anlagen auf deutschem Gebiet zu keinem Zeitpunkt verursacht wurden.

Zu c)

Über die Ergebnisse von privater Seite durchgeföhrter Messungen werden die Behörden nicht unterrichtet. Lediglich in der Folge des Reaktorunfalls Tschernobyl wurden hohe Meßergebnisse von privater Seite bekannt, die sich bei einer behördlichen Überprüfung aber als unzutreffend erwiesen.

2. Der Schweizer Bundesrat hat Ende 1987 einen positiven Vorentscheid für ein zentrales atomares Zwischenlager mit Verbrennungsanlage, „Konditionierungsanlage“ und Lagerhallen für hochradioaktive Stoffe in Würenlingen (nahe Waldshut) gegeben.
 - a) In welcher Form werden Bundesregierung oder andere bundes-deutsche Stellen bisher in die Planungen derartiger und ähnlicher Großprojekte mit grenzüberschreitenden Wirkungen einbezogen, und hält die Bundesregierung die Art der bisherigen Beteiligung für ausreichend?
 - b) Waren die o. g. konkreten Planungen der Bundesregierung bei der Beantwortung unserer ersten Kleinen Anfrage am 3. November 1987 noch nicht bekannt?

- c) Wird die Bundesregierung in der Deutsch-Schweizer Kommission auf eine bessere und frühzeitigere Information über derartig umweltgefährdende Planungen drängen?
- d) Welche Detailinformationen über die geplanten Bauvorhaben in Würenlingen (Sicherheitsaspekte, zu erwartende radioaktive Emissionen, Unfallgefahren) liegen der Bundesregierung vor?
- e) Wie wird die Bundesregierung prüfen, ob von den geplanten Anlagen eine Gefahr für die Bundesbürger im Grenzgebiet ausgeht?
- f) Prüft die Bundesregierung die Möglichkeiten eines gerichtlichen Vorgehens im Falle einer Gefährdung?

Zu a)

Zum ersten Halbsatz vgl. die Antwort zu Frage 1 a); zum zweiten Halbsatz: Ja.

Zu b)

Nein.

Zu c) bis e)

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sie – wie bisher – im Rahmen der DSK über die konkreten Planungen informiert wird, wenn ein Gesuch gestellt worden ist. Die Bundesregierung wird danach sorgfältig prüfen, ob von der Anlage eine Gefährdung für Bundesbürger im Grenzgebiet zu besorgen ist.

Zu f)

Für den – nach vorläufiger Einschätzung der Bundesregierung nicht zu erwartenden – Fall einer Gefährdung stehen der Bundesregierung im Rahmen der DSK und auch auf diplomatischem Wege ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung.

3. Die ersten Atommüllrücktransporte aus nichtschweizer Wiederaufbereitungsanlagen haben begonnen. Nach einer Pressemeldung sind z. B. vor einigen Monaten u. a. 6 kg Plutonium aus Mol nach Würenlingen transportiert worden.
 - a) Werden diese und andere Atomtransporte der Schweiz auch über Bundesgebiet durchgeführt?
 - b) Wie viele Schweizer Atomtransporte wurden 1987 und 1988 über Bundesgebiet durchgeführt? Welche Mengen welcher Stoffe wurden mit welchen Transportmitteln befördert, und welche Grenzübergänge wurden benutzt?
 - c) Welche bundesdeutschen Stellen haben diese Atomtransporte genehmigt, und wie wird der Ablauf der Transporte und das Inventar von bundesdeutscher Seite überprüft?

Entgegen der Aussage in der Fragestellung wurde 1988 kein Transittransport von 6 kg Plutonium von Mol über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach Würenlingen (Schweiz) ausgeführt.

Zu a)

Ja.

Zu b)

Im Jahre 1987 wurden insgesamt 17 grenzüberschreitende Transporte mit 128 unbestrahlten und 10 bestrahlten Brennelementen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz ausgeführt. Im Jahre 1988 fanden bisher 9 Transporte von insgesamt 56 unbestrahlten Brennelementen statt.

Im Schienenverkehr fand 1988 ein Transittransport mit 44 unbestrahlten Brennelementen für die Schweiz statt. In einem Fall wurde ein Lufttransport von Urandioxyd von einem Flughafen der Bundesrepublik Deutschland in die Schweiz ausgeführt.

Vom November 1986 bis September 1987 waren zehn Transporte radioaktiver Abfälle aus der Schweiz zu verzeichnen, für die Genehmigungen nach § 8 der Strahlenschutzverordnung des Gewerbeaufsichtsamts Freiburg bzw. des Regierungspräsidenten in Düsseldorf erteilt wurden.

Die Transporte werden über die jeweils in den Einzelgenehmigungen bezeichneten Grenzübergänge geführt.

Zu c)

Die o. g. Transporte von Kernbrennstoffen waren von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt nach § 4 des Atomgesetzes genehmigt; die Aufsichtsbehörden waren die jeweils zuständigen Behörden der Bundesländer.

4. Welche Informationen über das geplante Zwischenlager im AKW Beznau liegen der Bundesregierung vor?

Der Bundesregierung liegt der Antrag der Nordostschweizerischen Kernkraftwerke vom 16. Februar 1988 um Bewilligung für den Bau, die Inbetriebnahme und den Betrieb eines Zwischenlagers für radioaktive Abfälle im KKW Beznau und der Sicherheitsbericht über dieses Projekt vor.

5. Die Mehrzahl der Probebohrungen für ein atomares Endlager am Hochrhein sind abgeschlossen. Lediglich in Siblingen hat der örtliche Widerstand zu einem Bohraufschub geführt. Hier beginnen jetzt die Probebohrungen, die psychologischen und akzeptanzfördernden Maßnahmen laufen auf Hochtouren. Neue Presseveröffentlichungen geben allerdings zu der Befürchtung Anlaß, die NAGRA könnte eventuell aus politischen Gründen das Endlager in das geologisch umstrittene Gebiet bei Böttstein/Waldshut planen.
 - a) Ist die Bundesregierung über diese Absichten und Pläne der NAGRA, die teilweise auf deren Pressekonferenz vom 14. Juli 1988 bekannt wurden, unterrichtet worden, und falls ja, wann?
 - b) Welche neuesten Erkenntnisse über die NAGRA-Planungen liegen der Bundesregierung derzeit vor?
 - c) Wird die Bundesregierung Gutachten in Auftrag geben, welche die eventuellen Gefahren eines Endlagers in Siblingen oder Böttstein für die bundesdeutsche Bevölkerung untersuchen? Wenn ja, wann?
- Wenn nein, warum nicht, und wird sie solche Gutachten von seiten der schweizerischen Betreiber des geplanten grenznahen Endlagers verlangen?

- d) Sind dem Geologischen Landesamt Baden-Württemberg zwischenzeitlich alle Untersuchungsergebnisse der NAGRA zugänglich?
- e) Was wird die Bundesregierung tun, damit die betroffenen Bürger und Bürgerinnen und die Medien in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos und umfassenden Einblick in alle veröffentlichten NAGRA-Unterlagen haben können?
- f) Wie beurteilt die Bundesregierung die Ansicht des Chefgeologen der NAGRA, der in der Badischen Zeitung am 22. Mai 1987 mit der Aussage zitiert wurde, offen sei allerdings noch, ob es nicht zu risikoreich sei, das relativ kleine Gebiet bei Böttstein als Endlager zu benutzen?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. November 1987 (Drucksache 11/1036) wird verwiesen.

Ergänzend wird mitgeteilt, daß für kurzlebige schwach- und mittelradioaktive Abfälle an drei Standorten Sondierstollen-Anträge gestellt werden. Für einen vierten Standort erteilte der Schweizerische Bundesrat am 31. August 1988 eine Sondierbewilligung. Für langlebige mittelradioaktive Abfälle werden die Optionen der Beseitigung in einem Endlager für hochradioaktive Abfälle und in einem Endlager anderen Typs („Tieflager“ oder Sonderkaverne) diskutiert. Für hochradioaktive Abfälle werden zusätzlich zu den Untersuchungen im Kristallin Programme für Sedimente durchgeführt.

Die Zusammenarbeit des Geologischen Landesamtes Baden-Württemberg mit Schweizer Stellen hat bisher zu keinen Problemen geführt. Das Geologische Landesamt Baden-Württemberg hat eine Vielzahl von Berichten über die Planungen der NAGRA, soweit sie von Interesse sind und angefordert wurden, erhalten.

Hinsichtlich des Bezuges der veröffentlichten NAGRA-Unterlagen geht die Bundesregierung davon aus, daß Interessenten sich an die Stellen wenden, von denen diese Unterlagen bezogen werden können.

